

14693/AB
vom 25.07.2023 zu 15195/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.406.171

Wien, am 25. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Reinhold Einwallner, Genossinnen und Genossen haben am 25. Mai 2023 unter der Nr. **15195/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Arbeitssituation bei der österreichischen Polizei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 6 und 7:

- *Ist eine Umsetzung des in Vorarlberg einstimmig eingebrachten Antrags durch Ihr Ministerium geplant?*
 - a. *Falls ja: Welche Punkte werden Sie umsetzen und warum, welche nicht und warum?*
 - b. *Falls nein: Wieso nicht?*
- *Welche konkreten Maßnahmen haben Sie getroffen, um die Polizeidienst attraktiver zu gestalten, seitdem Sie im Amt sind?*
- *Welche konkreten Maßnahmen haben Ihre Vorgänger*innen gesetzt, um den Polizeidienst zu attraktivieren, seitdem die ÖVP den Bundeskanzler stellt?*

Einleitend ist anzumerken, dass seitens des Bundesministeriums für Inneres laufend Evaluierungen des Dienstbetriebes und Adaptierungen im Rahmen der Ressortzuständigkeit und nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten auf Grund der

gewonnenen Erkenntnisse zum Zwecke der Verbesserung erfolgen, um eine positive Entwicklung im Bereich der Polizei sicherzustellen und so optimale Rahmenbedingungen für diefordernde Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen. Ich darf Ihnen versichern, dass in die dabei angestellten Überlegungen auch die Punkte des Antrags des Vorarlberger Landtags miteinbezogen werden.

Einer meiner weiteren Ressortschwerpunkte stellt die Etablierung eines umfassenden und strategisch nachhaltigen Systems der Personalentwicklung dar, mit welchem sowohl persönliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestärkt, als auch die Interessen des BMI, als in einem laufenden Weiterentwicklungsprozess befindliche Organisation, entsprechend Berücksichtigung finden sollen. Vor diesem Hintergrund verweise ich unter anderem auf die regelmäßigen Überarbeitungen der ressortspezifischen Fortbildungsprogramme in Verbindung mit der Etablierung neuer Formate bei der Ausgestaltung der Bildungsangebote, wie dies etwa bei der vor kurzem erfolgten Implementierung einer neuen Form einer Führungskräfteschulung der Fall war.

Ein weiterer Fokus meines Ressorts liegt in der Umsetzung verschiedenster Digitalisierungsmaßnahmen, die in den unterschiedlichsten Bereichen zu einer merkbaren Verwaltungsvereinfachung führen, aber auch Bürgerinnen und Bürgern eine unkomplizierte Abwicklung von Behördenwegen bieten werden.

Zur Ausstattung der Dienststellen verweise ich darauf, dass nach einer festgelegten Prioritätenreihung eine fortwährende Modernisierung des technischen Equipments, zu dem insbesondere auch die persönliche Schutzausrüstung der Exekutivbediensteten zählt, erfolgt.

Einen wesentlichen Meilenstein meiner Tätigkeit stellt auch die mit 1. Juni 2023 präsentierte Reform des Aufnahmeverfahrens zur Polizei-Grundausbildung dar, die neben einer zeitgemäßen Adaptierung der Zugangsvoraussetzungen insbesondere auch zu einer Stärkung der Bedienerfreundlichkeit für die Bewerber führte.

Zu den Fragen 2 und 8:

- *Als zuständiger Bundesminister stünde es Ihnen frei, Initiativen im Parlament aufzugreifen und in einer Regierungsvorlage dem Nationalrat und dem Bundesrat zuzuleiten. Gerade mit Blick auf die Arbeitsbedingungen bei der Polizei während Corona und den damit einhergehenden Protesten, könnte man zu der Einsicht gelangen, dass es als zuständiger Minister in Ihrem Interesse sein würde, die*

Kolleg:innen bei der Polizei besserzustellen und entsprechend abzusichern.

Wieso haben Sie das bislang nicht getan?

- *Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in der aktuellen Gesetzgebungsperiode noch treffen, um den Polizeidienst attraktiver zu gestalten und wie ist der Zeitrahmen für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen?*

Die Arbeitsbedingungen, die ein 24/7-Dienstbetrieb erfordert, werden durch das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geregelt. Die legistische Kompetenz für eine Anpassung der einschlägigen Bestimmungen liegt beim Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Es werden, basierend auf den aktuellen Forschungsergebnissen und Generationen-Studien, laufend Attraktivierungsmaßnahmen für den Exekutivdienst evaluiert und umgesetzt sowie bestehende Prozesse weiterentwickelt, um neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und bestehendes Personal zu binden. Durch ein Bündel an getroffenen Maßnahmen wird das Auswahlverfahren zur Polizei-Grundausbildung modernisiert und die Attraktivität des Polizeiberufs gesteigert. Erste Maßnahmen waren beispielsweise die Anhebung des Grundgehalts für Polizeischülerinnen und -schüler zu Jahresbeginn 2023 sowie der Kostenersatz des Führerscheins der Klasse B und eines österreichweit gültigen Klimaticks für Polizeischülerinnen und -schüler.

Weitere Themen in den Bereichen Karriereplanung und Attraktivitätssteigerung befinden sich derzeit in unterschiedlichen Planungs- und Umsetzungsstadien.

Zur Frage 3:

- *Wurde an die Polizei ein Corona-Bonus ausgezahlt?*
 - Falls ja: Wann, an wie viele Polizistinnen und wie hoch war der Betrag?*
 - Falls nein: Wieso nicht?*

Nein.

Für die Bereitstellung der dazu erforderlichen Budgetmittel konnte keine entsprechende Einigung erzielt werden.

Zur Frage 4:

- *Haben Sie Initiativen gesetzt, um im Bereich der Definitivstellung von Polizistinnen Verbesserungen zu schaffen, die bei Dienstunfällen Nachteile für die betroffenen Kolleg:innen zu verhindern?*

- a. *Falls nein: Haben Sie in der Gesetzgebungsperiode vor, dahingehend tätig zu werden und wenn ja, bis wann ist mit einer Vorlage dazu zu rechnen?*
 - i. *Falls nein: Warum werden Sie dahingehend nicht tätig?*

Gemäß Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 ist das Beamten-Dienstverhältnis in den ersten sechs Jahren provisorisch. Die Definitivstellung durch eine Beeinträchtigung der persönlichen Eignung der Beamten wird nicht gehindert, wenn diese auf Grund eines Dienstunfalles eingetreten ist, den die Beamten nach einer Dauer des provisorischen Dienstverhältnisses von gesamt vier Jahren erlitten hat. Das Bundesministerium für Inneres hat zu dieser Thematik das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport befasst.

In begründeten Einzelfällen ist zur Vermeidung von Härtefällen eine entsprechende Weiterverwendung bis hin zu einer Aufnahme in den Verwaltungsdienst möglich.

Zur Frage 5:

- *Haben Sie vor, den Ausfall von pauschalierten Nebengebühren ab vier Wochen der Abwesenheit vom Dienst zu beenden und so Schieflagen zu begradigen?*
 - a. *Falls ja: Bis wann ist damit zu rechnen, dass diese Umsetzung erfolgt?*
 - b. *Falls nein: Wieso nicht?*

Im Gehaltsgesetz 1956 ist für alle Bundesbediensteten normiert, dass bei krankheitsbedingter Abwesenheit von länger als einem Monat der Anspruch auf pauschalierte Nebengebühren für den diese Frist übersteigenden Zeitraum bis zum Wiederantritt des Dienstes ruht. Anders stellt sich die Regelung in Bezug auf Dienstunfälle dar. Bei Dienstunfällen oder Dienstverhinderungen auf Grund einer akuten psychischen Belastungsreaktion im Zusammenhang mit einem außergewöhnlichen Ereignis im Zuge der Dienstausübung kommt es in keinem Fall zu Bezugsminderungen. Mit dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport geführte Gespräche ergaben bis dato keine Ansatzpunkte im Hinblick auf eine allfällige Änderung der gegenwärtigen Rechtslage.

Gerhard Karner

